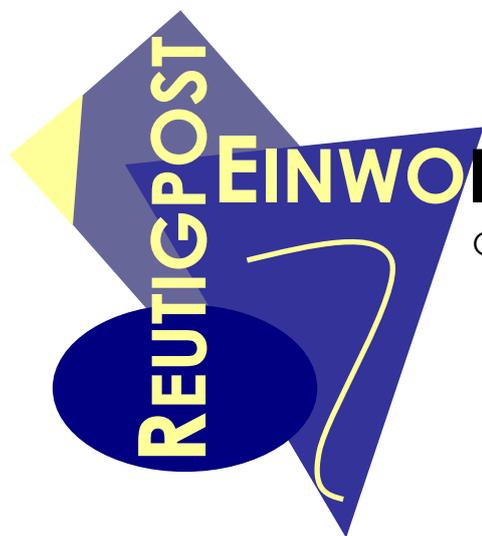


MAI 2017 / NR. 75



EINWOHNERGEMEINDE REUTIGEN

Offizielles Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Reutigen



Impressum:



Gemeindeverwaltung Reutigen
Dorfplatz 1
Postfach 7
3647 Reutigen

Tel. 033 657 80 10
Fax 033 657 80 11
www.reutigen.ch
gemeinde@reutigen.ch



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 12. Juni 2017, 20.00 Uhr im Schulhaus

TRAKTANDEN

1. **Gemeinderechnung 2016**; Genehmigung und Bewilligung der notwendigen Nachkredite
2. **Gebührenreglement**; Genehmigung
3. **Belagsarbeiten Glütsch-Hani**; Kreditbewilligung
4. **Verschiedenes**

Auflagen; Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Weitere Informationen zu den traktandierten Geschäften und Einsicht in die Akten sind nach Absprache mit der Gemeindeverwalterin möglich.

Rechtsmittel; Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (bei Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Beschwerde erhoben werden (Art. 67a VRPG). Festgestellte Verfahrensmängel sind sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht).

Protokoll; Das Protokoll wird vom 19. Juni 2017 bis am 19. Juli 2017 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt (Art. 62 OgR). Einsprachen sind während der Auflagefrist an den Gemeinderat Reutigen zu richten.

Stimmrecht; Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmer herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Traktandum 1

GEMEINDERECHNUNG 2016; GENEHMIGUNG UND BEWILLIGUNG DER NOTWENDIGEN NACHKREDITE

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 143'692.19 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 196'992.19. Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 152'076.59 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 197'476.59. Das massgebliche Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss auf CHF 887'579.42, was 8.82 Steuerzehnteln entspricht. Die Gemeinderechnung im Überblick:

Bezeichnung	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Ertrag	3'525'712.28	3'400'200.00	3'800'387.51
Aufwand (ohne Abschreibungen)	3'242'398.09	3'289'500.00	3'487'625.86
Ergebnis vor Abschreibungen	283'314.19	110'700.00	312'761.65
./. Abschreibung bestehendes VV HRM1	-137'500.00	- 158'700.00	
./. ordentliche Abschreibungen	- 2'122.00	-5'300.00	
./. zusätzliche Abschreibungen			
Ergebnis	143'692.19	-53'300.00	5'796.10
Eigenkapital 31.12.	887'579.42		735'502.83
EK in Steuerzehnteln (16: 101'000, 15: 103'000)	8.82		7.11

Die Besserstellung gegenüber dem Budget ist insbesondere auf höhere Steuererträge im Umfang von rund CHF 125'000.00 zurückzuführen. Vor allem bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen sowie den Gewinnsteuern der juristischen Personen resultieren markant höhere Erträge.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- den Nachkredit von CHF 11'801.40 zu Lasten Konto 7106.3143.01 (Unterhalt übrige Tiefbauten) zu bewilligen.
- die Gemeinderechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 143'692.19 zu genehmigen.

GEMEINDERECHNUNG 2016

Möchten Sie sich detailliert über die Gemeinderechnung 2016 informieren? Bei der Gemeindeverwaltung kann die vollständige Gemeinderechnung 2016 kostenlos bezogen werden. Diese steht zudem auf www.reutigen.ch zum kostenlosen Download bereit.

BILANZ

Aufgrund der Einführung von HRM2 ist der Vergleich mit den Vorjahreswerten nicht überall zielführend. Aus diesem Grund wurden die Vorjahreswerte zum Teil bewusst weggelassen.

		31.12.2016	31.12.2015	+ / -
1	Aktiven	4'916'428.79		
10	Finanzvermögen	3'706'220.61		
100	Flüssige Mittel/kurzfristige Geldanlagen	940'606.39		
101	Forderungen	1'372'974.87		
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	62'831.35		
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00		
107	Finanzanlagen	200.00		
108	Sachanlagen FV	1'329'608.00		
14	Verwaltungsvermögen	1'210'208.18		
140	Sachanlagen VV	1'164'199.18		
144	Darlehen	42'000.00		
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	4'009.00		
		31.12.2016	31.12.2015	+ / -
2	Passiven	4'916'428.79		
20	Fremdkapital	1'740'198.59		
200	Laufende Verbindlichkeiten	448'926.94		
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00		
204	Passive Rechnungsabgrenzung	17'830.30		
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00		
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital	273'441.35		
29	Eigenkapital	3'176'230.20		
290	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	636'392.13		
293	Vorfinanzierungen	1'617'058.00		
296	Neubewertungsreserve FV	35'200.65		
299	Bilanzüberschuss	887'579.42		

INVESTITIONSRECHNUNG

		2016	2015	2014
Investitionsausgaben	(+)	203'821.18	319'948.85	828'212.00
Investitionseinnahmen	(-)	- 6'000.00	- 35'421.00	- 213'159.95
Nettoinvestitionen		197'821.18	284'527.85	615'052.05

LAUFENDE RECHNUNG

RG = Rechnung / BU = Budget

	Funktion	RG 2016	BU 2016	RG 2015
0	Allgemeine Verwaltung	- 393'581.10	- 413'400.00	
01	Legislative und Exekutive	- 81'024.05	- 77'900.00	
02	Allgemeine Dienste	- 312'557.05	- 335'500.00	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	- 13'102.60	- 6'500.00	
11	Öffentliche Sicherheit	+ 286.50	+ 400.00	
14	Allgemeines Rechtswesen	+ 1'499.20	+ 9'300.00	
16	Verteidigung	- 14'888.30	- 16'200.00	
2	Bildung	- 564'997.20	- 627'200.00	
21	Obligatorische Schule	- 562'013.80	- 626'000.00	
29	Übriges Bildungswesen	- 2'983.40	- 1'200.00	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	- 32'459.20	- 28'200.00	
32	Kultur, übrige	- 23'627.60	- 20'000.00	
34	Sport und Freizeit	- 8'831.60	- 8'200.00	
4	Gesundheit	- 3'182.05	- 3'500.00	
5	Soziale Sicherheit	- 748'119.25	- 732'700.00	
53	Alter + Hinterlassene	- 232'670.00	- 238'800.00	
54	Familie und Jugend	- 4'860.05	- 5'200.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	- 510'589.20	- 488'700.00	
6	Verkehr/Nachrichtenübermittlung	- 237'743.10	- 228'700.00	
61	Strassenverkehr	- 151'515.20	- 142'300.00	
62	Öffentlicher Verkehr	- 86'227.90	- 86'400.00	
7	Umwelt und Raumordnung	- 59'157.75	- 59'500.00	
74	Verbauungen	- 14'000.00	- 14'000.00	
75	Arten- und Landschaftsschutz		- 700.00	
77	Übriger Umweltschutz	- 41'840.10	- 42'300.00	
79	Raumordnung	- 3'317.65	- 2'500.00	
8	Volkswirtschaft	+ 43'253.00	+ 38'500.00	
9	Finanzen und Steuern	+ 2'009'089.25	+ 2'061'200.00	
91	Steuern	+ 1'911'854.36	+ 1'740'200.00	
93	Finanz- und Lastenausgleich	+ 341'512.00	+ 384'100.00	
95	Ertragsanteile, übrige	+ 317.00	+ 10'000.00	
96	Vermögens-/Schuldenverwaltung	+ 44'982.48	+ 40'200.00	
99	Nicht aufgeteilte Posten	- 289'576.59	- 113'300.00	
	Total Ertrags-/Aufwandüberschuss	+ 152'076.59	- 45'400.00	

PROJEKTABRECHNUNGEN

Die Gemeindeversammlung ist über die Abrechnung der von ihr genehmigten Projektkredite zu informieren. Allfällige Nachkredite müssen genehmigt werden, sofern sie nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung 10 Prozent des ursprünglichen Kredits übersteigt.

SANIERUNG SIMMENFLUHWEG

KONTO 6150.5110.02

Am 2. November 2015 hat der Gemeinderat im Zuge der Budgetverhandlungen einen Verpflichtungskredit für die Sanierung Simmenfluhweg über CHF 35'000.00 bewilligt. Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten der Sanierung wurde durch die ausführende Burn & Künzi AG festgestellt, dass zusätzliche Arbeiten notwendig sind. Deshalb hat der Gemeinderat am 8. August 2016 den Kredit auf CHF 50'000 erhöht. Die Abrechnung ergibt Kosten von CHF 33'315.95, womit der Kredit um CHF 16'684.05 oder 33.37 % nicht ausgeschöpft wird.

ANBAU SCHULRAUM KINDERGARTEN

KONTO 2170.5140.01

Am 2. November 2016 hat der Gemeinderat im Zuge der Budgetverhandlungen einen Verpflichtungskredit für den Anbau Schulraum Kindergarten über CHF 30'000.00 bewilligt. Die Abrechnung ergibt Kosten von CHF 32'222.90, womit der Kredit um CHF 2'222.90 oder 7.4% überschritten wird. Beträgt der Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn gemäss Art. 6 Abs. 3 OgR immer der Gemeinderat.

FINANZKENNZAHLEN

Der Investitionsanteil ist mit durchschnittlich 12.35% hoch und liegt über dem empfohlenen Mindestwert von 10 %. Aufgrund des reduzierten Investitionsvolumens und des hohen Ertragsüberschusses weist der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2016 einen idealen Wert auf.

Der Selbstfinanzierungsanteil ist nach wie vor ungenügend. Gemäss Finanzplan ist mit einer weiteren Verbesserung zu rechnen, da das Investitionsvolumen in den nächsten Jahren tief bleibt. Durch das bestehende Fremdkapital ist der Bruttoverschuldungsanteil konstant, kann aber dennoch als sehr gut bezeichnet werden. Der Zinsbelastungsanteil und der Kapitaldienstanteil weisen nach wie vor gute bis sehr gute Werte auf.

	2012	2013	2014	2015	2016	2012-16
Selbstfinanzierungsgrad in %	63.62	27.08	31.48	150.93	205.90	95.80
Selbstfinanzierungsanteil in %	12.75	1.64	3.42	12.77	11.80	8.48
Zinsbelastungsanteil in %	- 2.42	- 2.34	- 2.55	- 2.57	- 0.10	- 1.20
Kapitaldienstanteil in %	6.74	6.79	6.72	5.98	3.90	6.03
Bruttoverschuldungsanteil in %	0.09	31.36	45.70	41.36	41.90	32.08
Investitionsanteil in %	19.78	12.43	14.06	9.16	6.30	12.35

Traktandum 2

GEBÜHRENREGLEMENT; GENEHMIGUNG TOTALREVISION

Das Gebührenreglement vom 29. November 2004 entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. So waren beispielsweise Handlungen aufgeführt, die nicht mehr durch die Gemeinde ausgeführt werden. (Handlungsfähigkeitszeugnis nur noch durch KESB möglich, das Ausfüllen von Steuererklärungen wird aus Haftungsgründen nicht mehr angeboten usw.)

Das Reglement kann dementsprechend einfacher gehalten und gekürzt werden. Einzelne kleinere Dienstleistungen sollen neu günstiger erfolgen, da die Verwaltung dadurch nur wenig belastet wird.

In den meisten Fällen wird neu auf Pauschalbeiträge verzichtet und nach geleistetem Aufwand verrechnet. Damit ist gewährleistet, dass dem einzelnen Vorhaben entsprechend Rechnung getragen wird.

Im Zusammenhang mit der Totalrevision des Gebührenreglements wurde ebenfalls der bestehende Gebührentarif vom 29. Oktober 2004 revidiert. Die neue Gebührenverordnung liegt in der Bewilligungskompetenz des Gemeinderates und wird im Falle einer Annahme des Gebührenreglements ebenfalls per 1. Juli 2017 in Kraft treten. Die Gebührenverordnung kann auf Wunsch bereits heute bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Gebührenreglement mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2017 zu genehmigen.

Traktandum 3

BELAGSARBEITEN GLÜTSCH-HANI; KREDITBEWILLIGUNG

Der Unterhalt und die Erneuerung von Strassen ist für die Gemeinde eine Daueraufgabe. Der Gemeinderat plant im Jahr 2017 den Belag der Glütschstrasse (Glütsch bis Hani) zu sanieren. Die Deckbeläge weisen diverse Schäden auf und sollten repariert werden. Gemäss Kostenzusammenstellung ist mit Gesamtkosten von CHF 65'000.00 zu rechnen.



Da die Finanzkompetez des Gemeinderates von CHF 50'000.00 überschritten wird, ist ein Gemeindeversammlungsbeschluss nötig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für die Belagsarbeiten Glütsch-Hani einen Kredit von CHF 65'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 4

VERSCHIEDENES

Unter diesem Traktandum steht den Versammlungsbesucherinnen und –Besuchern das Wort offen.

AHV-ZWEIGSTELLE THUN

Reform Altersvorsorge 2020

Warum es diese Reform braucht

Das System der schweizerischen Altersvorsorge sieht sich mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Diese Herausforderungen gefährden die finanzielle Stabilität der 1. und 2. Säule. Um sie zu meistern und der neuen gesellschaftlichen Realität gerecht zu werden, muss das System der Altersvorsorge angepasst werden.

Am 17. März 2017 hat das Parlament die Reform Altersvorsorge 2020 verabschiedet. Sie enthält ein gesamtheitliches Paket von Massnahmen in der 1. und der obligatorischen 2. Säule. Ziel ist es, die finanzielle Stabilität zu sichern und das Rentenniveau beizubehalten.

Die Ziele der Reform sind erfüllt

- Das Rentenniveau bleibt erhalten
- Die Leistungen werden ausreichend finanziert
- Die Altersvorsorge wird an veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse angepasst
- Vorsorgelücken werden geschlossen

Wichtige Elemente der Reform

- **Referenzalter 65 für Frau und Mann in der AHV und im BVG**
 - Individuelle Gestaltung der Pensionierung
 - Bezug der Altersrente zwischen 62 und 70 Jahren
 - Teilrenten für eine gleitende Pensionierung
- **Zusatzfinanzierung für die AHV zur Bewältigung der demographischen Entwicklung**
 - Durch eine leichte Erhöhung der Mehrwertsteuer
 - Stärkeres Engagement des Bundes
- **Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8 % auf 6 %**
 - Ausgleichsmassnahmen zum Erhalt des Rentenniveaus in der beruflichen Vorsorge und in der AHV
- **Schliessung von Vorsorgelücken für kleine Einkommen und Teilzeitbeschäftigte (insbesondere Frauen)**
 - Massnahmen in der beruflichen Vorsorge und in der AHV

Schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 (AHV und BVG)

Jahr	Jahrgang	Referenzalter
2018	1954	64 Jahre und 3 Monate
2019	1955	64 Jahre und 6 Monate
2020	1956	64 Jahre und 9 Monate
2021	1957	65 Jahre

Vorbezug und aufgeschobene Pensionierung (AHV)

Vorbezug	Kürzung heute	Kürzung neu
1 Jahr	6,8 %	4,1 %
2 Jahre	13,6 %	7,9 %
3 Jahre		11,4 %

Aufschub	Zuschlag heute	Zuschlag neu
1 Jahr	5,2 %	4,4 %
2 Jahre	10,8 %	9,1 %
3 Jahre	17,1 %	14,2 %
4 Jahre	24,0 %	19,7 %
5 Jahre	31,5 %	25,5 %

Anpassung des Koordinationsabzugs (BVG)

	Geltendes Recht	Altersvorsorge 2020
Koordinationsabzug	CHF 24'675	40 % des Lohnes Mind. CHF 14'100 Max. CHF 21'150

Neuer Koordinationsabzug: Details (BVG)

Einkommen	Koordinationsabzug	Versicherter Lohn
CHF 21'150 – 35'250	CHF 14'100	CHF 7'050 bis CHF 21'150
CHF 35'250 – 52'875	40 % des Lohnes	CHF 21'150 bis CHF 31'725
CHF 52'875 – CHF 84'600	CHF 21'150	CHF 31'725 bis CHF 63'450

AHV-Zuschlag und Erhöhung des Ehepaar-Plafonds

	Geltendes Recht	Altersvorsorge 2020
Maximalrente	CHF 2'350	CHF 2'420
Plafonds	150 % x CHF 2'350 = CHF 3'525	155 % x CHF 2'420 = CHF 3'751

Wo stehen wir?

Die Volksabstimmung über die Altersvorsorge 2020 findet am **24. September 2017** statt. Bei Annahme tritt die Reform am **1. Januar 2018** in Kraft, die Senkung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge und die Kompensationsmassnahmen dazu ein Jahr später.

Zwei Abstimmungsvorlagen – ein Resultat

- Vorlage 1: Reformgesetz für AHV und BVG
- Vorlage 2: Zusatzfinanzierung für die AHV über die MWST
 - Beide Vorlagen können nur zusammen in Kraft treten
 - Nein zu einer Vorlage bringt beide Vorlagen zum Scheitern

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Versicherungsausweis AHV-IV

Versicherte Personen verlangen oft bei den AHV-Zweigstellen einen Versicherungsausweis weil bisher keiner ausgestellt wurde oder weil dieser verloren gegangen ist. Dieser Ausweis wird jedoch gar nicht mehr benötigt. Die AHV-Nummer ist heutzutage auf der Versichertenkarte der Krankenkasse aufgeführt (756.xxxx.xxx.xx). Die Anmeldung für einen Versicherungsausweis ist nur notwendig für Personen, welche keine Schweizerische Krankenversicherungskarte besitzen (wie beispielsweise Grenzgänger oder Zuzug aus dem Ausland). Wer aber dennoch einen Versicherungsausweis bestellen möchte, kann das mit dem entsprechenden Formular „Anmeldung für einen Versicherungsausweis“ selbstverständlich tun. Zu finden ist das Formular auf www.akbern.ch.

Auskünfte, Formulare und Merkblätter:

AHV-Zweigstelle Thun

Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, 3602 Thun
Telefon 033 225 82 61, Fax 033 225 89 10
ahvzweigstelle@thun.ch

THUNERSEESPIELE „CATS“

Vor dem atemberaubenden Panorama von Eiger, Mönch und Jungfrau findet auch dieses Jahr ein aussergewöhnliches Kulturerlebnis statt. Die Thuner Musicalmacher präsentieren das Hit-Musical CATS erstmals als Schweizer Open Air-Produktion.



Der Gemeinderat freut sich, dank der Zusammenarbeit zwischen den Thunerseespielen und der Gemeinde, Einwohnerinnen und Einwohnern, welche älter als 64-jährig sind, ein spezielles Angebot unterbreiten zu können:

Sie erhalten das Musicalticket mit einer Ermässigung von 20 %. Für die begleitete und kostenlose Hin- und Rückreise sorgt die Gemeinde.

Das Angebot besteht für folgende Vorstellung:

Datum: **Mittwoch, 23. August 2017**

Ticketpreis: 1. Kategorie CHF 119.— (statt CHF 148.—)
2. Kategorie CHF 99.— (statt CHF 123.—)

Programm: 18.30 Uhr Treffpunkt Viehschauplatz
18.45 Uhr Abfahrt nach Thun
20.00 Uhr Vorstellungsbeginn
22.00 Uhr Vorstellungsende, anschliessend Rückreise nach Reutigen

Anmeldeschluss: **Freitag, 23. Juni 2017**

Anmeldestelle: Gemeindeverwaltung Reutigen, Dorfplatz 1, 3647 Reutigen, Tel. 033 657 80 10, Mail: gemeinde@reutigen.ch

Weitere Infos:

- Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen
- Angebot gültig für Einwohnerinnen und Einwohner, welche 64-jährig und älter sind.
- Bestellung der ermässigten Tickets nur bei der Gemeindeverwaltung. Nach Eintreffen werden die Besteller informiert, dass die Tickets zur Abholung bereit sind. Abgabe der Tickets gegen Barzahlung
- Informationen über die Durchführung einer Vorstellung sind am Spieltag ab 13.00 Uhr erhältlich unter der Tel. 1 600, Infobox 81076 anwählen (0.50/Anruf und Minute); per SMS mit Kennwort „Sugar“ an Nummer 1 600 (0.80/SMS); in Infobox auf der Startseite www.thunerseespiele.ch oder App Wetter-Alarm downloaden, Favorit hinzufügen: „Thunerseespiele“.
- Muss eine Vorstellung aufgrund schlechten Wetters verschoben werden, gilt der Transportservice selbstverständlich auch am Ersatzdatum.

Wir wünschen bereits jetzt einen unvergesslich schönen Abend auf und am Thunersee und freuen uns über eine rege Teilnahme.

Gemeinderat Reutigen

INFORMATIONEN AUS DEM REGIONALEN FÜHRUNGSORGAN THIERACHERN-REGIO

Gremien, welche hoffen, nie zum Einsatz zu kommen, sind eher selten anzutreffen. Beim Regionalen Führungsorgan Thierachern-Regio (RFO) ist jedoch genau das der Fall. Wird dieses Organ aufgeboten, so herrscht eine ausserordentliche Lage, welche sich niemand wünscht. Aber was ist eine ausserordentliche Lage? Was genau ist unter einem RFO zu verstehen und weshalb haben Sie bisher vielleicht nichts oder nur wenig darüber gehört? Zu diesen und weiteren Fragen erhalten Sie nachfolgend einen kleinen Einblick.

Was ist ein Führungsorgan?

Im Kanton Bern ist Bevölkerungsschutz primär Aufgabe der Gemeinden resp. der jeweiligen Exekutive (Gemeinderat). Für Einsätze bei ausserordentlichen Ereignissen sind – wie bei anderen alltäglichen Schadenfällen – in erster Linie Polizei und Feuerwehr zuständig. Kommt es jedoch zu einer Katastrophe oder einer Notlage, so übernimmt der Gemeinderat mit Unterstützung seines Führungsorgans die strategische Führung im Hinblick auf die Bewältigung der Lage. Während früher die Gemeinden in der Regel über eigene Gemeindeführungsorgane verfügten, schlossen sich in der Vergangenheit immer mehr Gemeinden zu regionalen Organisationen zusammen. So bilden die Gemeinden Amsoldingen, Reutigen, Stocken-Höfen, Thierachern, Uebeschi und Zwieselberg seit dem Jahre 2005 das RFO Thierachern-Regio.

Was sind die Aufgaben eines RFO?

Das Führungsorgan trifft die personellen, materiellen und organisatorischen **Vorbereitungen** für die Führung resp. Führungsunterstützung und für den Einsatz der vorhandenen Ressourcen. Im **Ernstfall** erarbeitet es, basierend auf einer laufenden Lagebeurteilung, die Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und arbeitet dazu eng mit der Einsatzleitung der im Einsatz stehenden Partnerorganisationen und dem Regierungsrat zusammen. Eine zentrale Aufgabe ist zudem die Information der Bevölkerung. Eine bedeutende Rolle kommt dem RFO auch bei der Gefahrenanalyse und der Risikobeurteilung zu.

Was ist unter einer ausserordentlichen Lage zu verstehen?

Nach dem Gesetz sind Katastrophen und Notlagen überraschend eintretende Ereignisse bzw. unmittelbar drohende Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder soziale Notstände, die mit den für den Normalfall bestimmten Mitteln und Befugnissen allein nicht mehr bewältigt werden können. Solche Ereignisse könnten beispielsweise sein:

- Naturbedingte Ereignisse (Erdbeben, Lawinen, Überschwemmung, Sturmschäden usw.)
- Technikbedingte Ereignisse (Chemieunfall, Störfall AKW, Transportunfall mit gefährlichen Gütern, Grossbrand, Explosionen, Flugzeugabsturz, Stromausfall/Blackout)
- Notlagen (Epidemien, Pandemien, Tierseuchen, grosse Zahl von Flüchtlingen, Anschläge, Gefährdung von Ressourcen und Infrastruktur)
- Besondere Ereignisse (Massenveranstaltungen, Gefährdung von Kulturgütern)

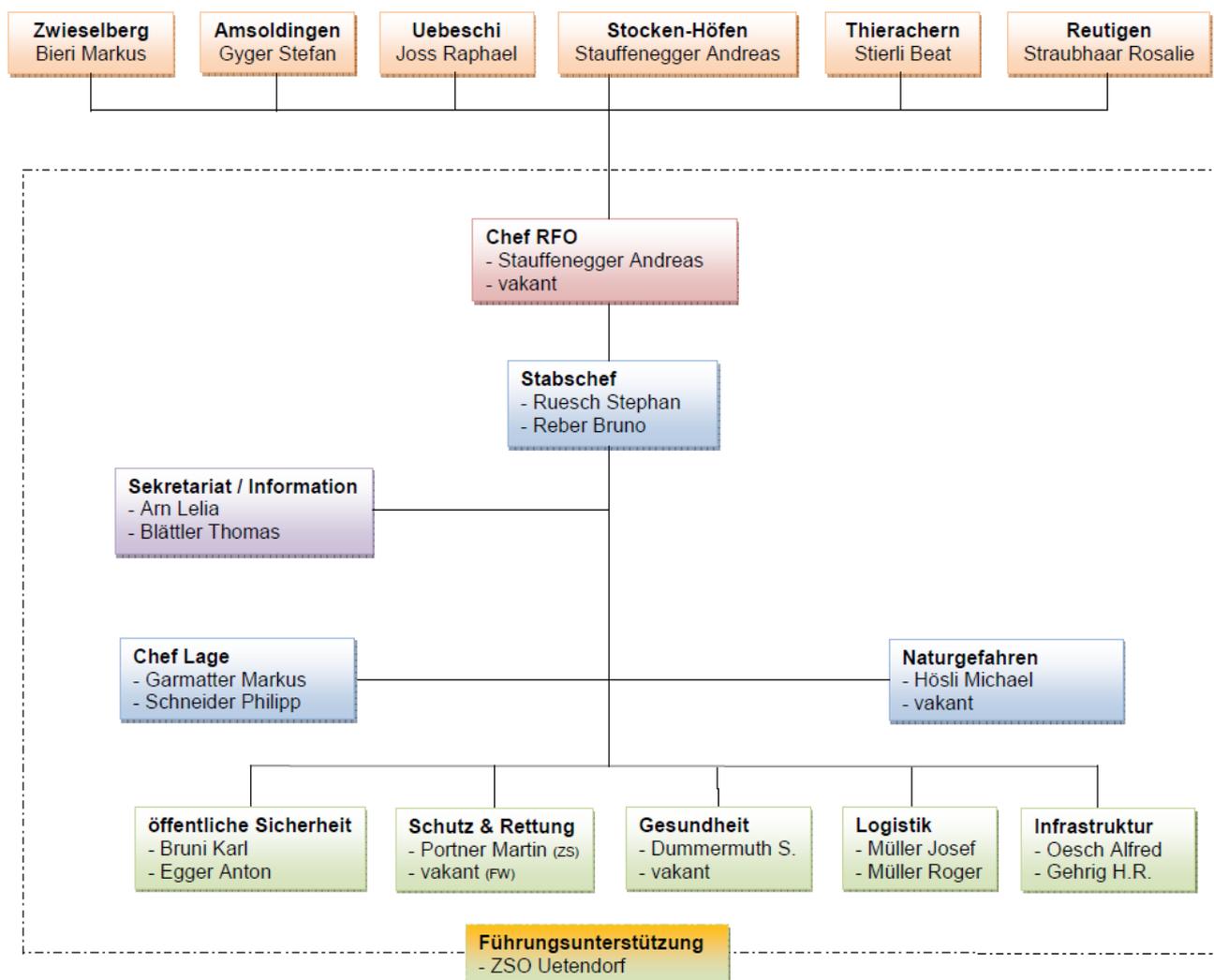
Besteht in unserem Gebiet wirklich das Risiko, dass ein solches Ereignis eintreten könnte?

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern hat den Gemeinden im November 2016 eine überarbeitete Gefahrenanalyse zugestellt, in welcher gestützt auf komplexe Abklärungen von Fachspezialisten Risikobeurteilungen über das ganze Kantonsgebiet vorgenommen wurden. Das RFO wird an seiner nächsten Sitzung prüfen, ob und wenn ja welcher Handlungsbedarf für das Einzugsgebiet Thierachern-Regio besteht. Allerdings darf bereits heute mit einer gewissen Erleichterung festgestellt werden, dass das Gefahrenpotential in unseren Gemeinden nicht besonders hoch ist. Dies ändert aber nichts daran, dass das RFO von Gesetzes wegen verpflichtet ist, Vorbereitungen für den hoffentlich nie eintretenden Fall der Fälle zu treffen.

Wie ist das RFO Thierachern-Regio organisiert?

Lange Zeit konnte das RFO sehr schlank und kostengünstig geführt werden. In der Vergangenheit haben Bund und Kanton jedoch eine Reihe von Vorschriften und Weisungen erlassen, welche gewisse minimale Standards für Führungsorgane festlegen. Nebst höheren Anforderungen an die Infrastruktur (beispielsweise Führungsstandort mit mindestens zwei Telefonlinien, Internetzugang, Mobilfunk- und Polycom-Empfang) sind auch gewisse Funktionen personell zwingend zu besetzen. Nachdem der frühere Stabschef Stephan Kocher nach langjähriger Tätigkeit per Ende 2015 zurückgetreten ist, haben nun der neue Chef und die beiden Stabschefs die Aufgabe, das RFO auf den von Bund und Kanton geforderten Level zu bringen.

Nach intensiver Suche und zahlreichen Gesprächen ist es inzwischen gelungen, einen Grossteil der Fachbereiche zu besetzen. Die Zusammensetzung des RFO sieht zurzeit wie folgt aus:



Wie sieht die Stabsarbeit aus?

Die Stabsmitglieder kennen die Arbeit im RFO glücklicherweise nur aus Schulungen und Übungsläufen. In Anwesenheit von Fachpersonen wird regelmässig während eines ganzen Tages anhand von realen und erfundenen Szenarien der Einsatz geübt.

Weiterhin einzelne Vakanzen

In folgenden drei Fachbereichen bestehen leider immer noch Vakanzen:

- Schutz & Rettung: Gesucht ist eine Person, welche die Organisation und Einsatzdoktrin der Feuerwehr sowie die personellen und materiellen Mittel kennt, also beispielsweise ein ehemaliger Feuerwehrmann oder eine ehemalige Feuerwehrfrau.

- Gesundheit: Gesucht ist eine Person, welche über die Organisation des Gesundheitswesens Bescheid weiss und im Ernstfall beispielsweise die Medikamentenversorgung organisieren oder die sanitätsdienstlichen Rettungsmassnahmen unterstützen könnte.
- Naturgefahren: Gesucht ist eine Person, welche die Naturgefahren zusammen mit den kantonalen Fachstellen einschätzen, das Wettergeschehen verfolgen und im Ernstfall die Lage laufend beurteilen kann, also beispielsweise ein Berggänger/-führer oder eine Wetterkennerin.

Könnten Sie sich vorstellen, eine dieser Funktionen zu übernehmen und sich in die Materie einzuarbeiten? Bei Interesse können Sie sich gerne unverbindlich beim Sekretariat melden:

- Lelia Arn, Gemeindeschreiberin Thierachern, Telefon 033 346 00 46 oder lelia.arn@thierachern.ch
- Thomas Blättler, Gemeindeschreiber Stocken-Höfen, Telefon 033 341 80 10 oder thomas.blaettler@stocken-hoefen.ch

Für Ihr Interesse an unserer Tätigkeit danken wir bestens und hoffen gleichzeitig, dass unsere Gemeinden in Zukunft von Ereignissen verschont bleiben, welche den Beizug des RFO nötig machen.

Ihr Regionales Führungsorgan Thierachern-Regio

FREIWILLIGENARBEIT AN DER SCHULE REUTIGEN-ZWIESELBERG

Die Schule sucht SeniorInnen (60+), die nach ihrer beruflichen Laufbahn Freude daran hätten, Einblick in den heutigen Schulalltag zu erhalten und bereit wären, ehrenamtlich einen Teil ihrer neu gewonnenen Zeit der Schule und den Schulkindern (Kindergarten bis 6. Klasse) während 2 – 4 Lektionen pro Woche zu widmen.

Sie können in Absprache mit der Lehrperson folgende **Aufgaben** in der Klasse übernehmen:

- Unterstützung beim Rechnen und Lesen mit einzelnen Kindern oder Kleingruppen
- Geschichten erzählen und vorlesen
- Hilfe im Französisch- und Englischunterricht
- Unterstützung beim Werken und Handarbeiten
- Unterstützung bei der Durchführung von Projektwochen
- Begleitung auf Exkursionen / Schulreisen

Fühlen Sie sich angesprochen?

Wenn ja, melden Sie sich unverbindlich bis am **Freitag, 16. Juni 2017** bei Frau Monika Stücklin, Schulleiterin Schule Reutigen-Zwieselberg, Tel.: 033 657 03 12, Natel: 079 646 60 34, E-Mail: schulleitung@reutigen.ch

Wir freuen uns auf Sie!

AUFGABENBEGLEITUNG SCHULE REUTIGEN-ZWIESELBERG

Seit einem Jahr bietet die Schule Reutigen – Zwieselberg wieder eine Aufgabenbegleitung an. Diese findet jeweils am Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 15.20h – 16.20h im Schulhaus Reutigen statt.



Die Aufgabenbegleitung ist freiwillig und kostenpflichtig (Sfr. 5.00 pro Stunde). Anmeldeunterlagen fürs laufende Semester finden Sie auf der Schulhomepage unter Downloads (www.schule-reutigen-zwieselberg.ch).

Die Aufgabenbegleitung entlastet die Hausaufgabensituation zu Hause und stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler bei der Hausaufgabenerledigung begleitet und unterstützt werden. Die Begleitung ist kein Nachhilfeunterricht!



Wir suchen zusätzliche Personen, welche sich vorstellen können, bei einem Ausfall der aktuellen Leiter als Stellvertretung einzuspringen. Bei Interesse melden Sie sich direkt bei Sarah Küng (Schulsekretariat, 033 657 80 10). Herzlichen Dank!

BEDARFSABKLÄRUNG TAGESSCHULE

Die Umfrage im Frühling 2016 hat ergeben, dass die Nachfrage nach einer Tagesschule zu gering ist. Die Gemeinde Reutigen wird daher im Schuljahr 2017/2018 keine Tagesschule anbieten. Falls sich Eltern für ein Tagesschulangebot für das Schuljahr 2018/2019 interessieren, kann ein Fragebogen eingereicht werden. Der Fragebogen, welcher bis 26. Mai 2017 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen ist, kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden und steht auf der Homepage www.reutigen.ch zum Download bereit.

ZECKENWARNUNG

Zecken sind blutsaugende Parasiten die Mensch und Tier befallen können. Der eigentliche Zeckenstich ist verhältnismässig harmlos und kann zu Rötung, Juckreiz und Schwellung führen. Gefährlich sind die Erkrankungen, die von infizierten (!) Zecken übertragen werden.



Schutz vor Zecken

- Geschlossene und deckende Kleidung, v.a. lange Hosen und geschlossene Schuhe tragen
- Auftragen eines Antizeckenmittels. (Verleiht einen vorübergehenden Schutz)
- Meiden von hohem Gras, Gebüsch und Unterholz (insbesondere feuchte Stellen)
- Nach jedem Aufenthalt in der Natur den Körper nach Zecken absuchen
- Haustiere mit entsprechenden Mitteln behandeln

Was tun bei Zeckenbefall?

Die Zecke mit einer Pinzette oder Zeckenzange möglichst nahe der Bissstelle fassen und sie langsam nach oben herausziehen.

Vorsicht: kein Öl oder Ähnliches verwenden, denn dadurch erhöht sich die Gefahr einer Erregerübertragung, weil die Zecke "erbricht".

SPIELPLATZ BEI DER KIRCHE

Der Spielplatz bei der Kirche wurde neu saniert:



Wir wünschen Ihren Kindern viel Freude beim Ausprobieren, Spielen und Entdecken.

SITZBANK IM GROD

Im Grod wurde eine neue Sitzbank montiert:



Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen & gute Erholung bei einer wunderbaren Aussicht.

EHRUNGEN IN SPORT, BERUF, FREIZEIT UND KULTUR

An seiner Sitzung vom 1. Februar 2016 hat der Gemeinderat folgende Richtlinien für die Ehrungen anlässlich der Bundesfeier erlassen.

Primär werden folgende Personen und Gruppen/Delegationen, welche Mitglied eines Vereins mit Sitz in Reutigen sind oder Wohnsitz in Reutigen haben, zur Ehrung eingeladen:

- Medaillenränge, Diplomränge oder eine überdurchschnittliche Leistung an Regional-, Kantonal- oder Schweizermeisterschaft oder eidgenössischen Veranstaltungen
- Lehrabschluss oder Maturitätsabschluss ab Note 5.4
- Firmenjubiläen für ortsansässige Unternehmen

Nominationen sind dem Gemeinderat bis spätestens Freitag, 14. Juli 2017 schriftlich bekannt zu geben.

JUGEND-, SPORT- UND KULTURFÖRDERUNG

Besondere Leistungen und Verdienste einheimischer Organisationen, Gruppen oder Einzelpersonen können speziell anerkannt und honoriert werden. Es können folgende Preise vergeben werden: **Jugendpreis** / **Kultur- und Kunstpreis** / **Sportpreis** / **Sozialpreis**

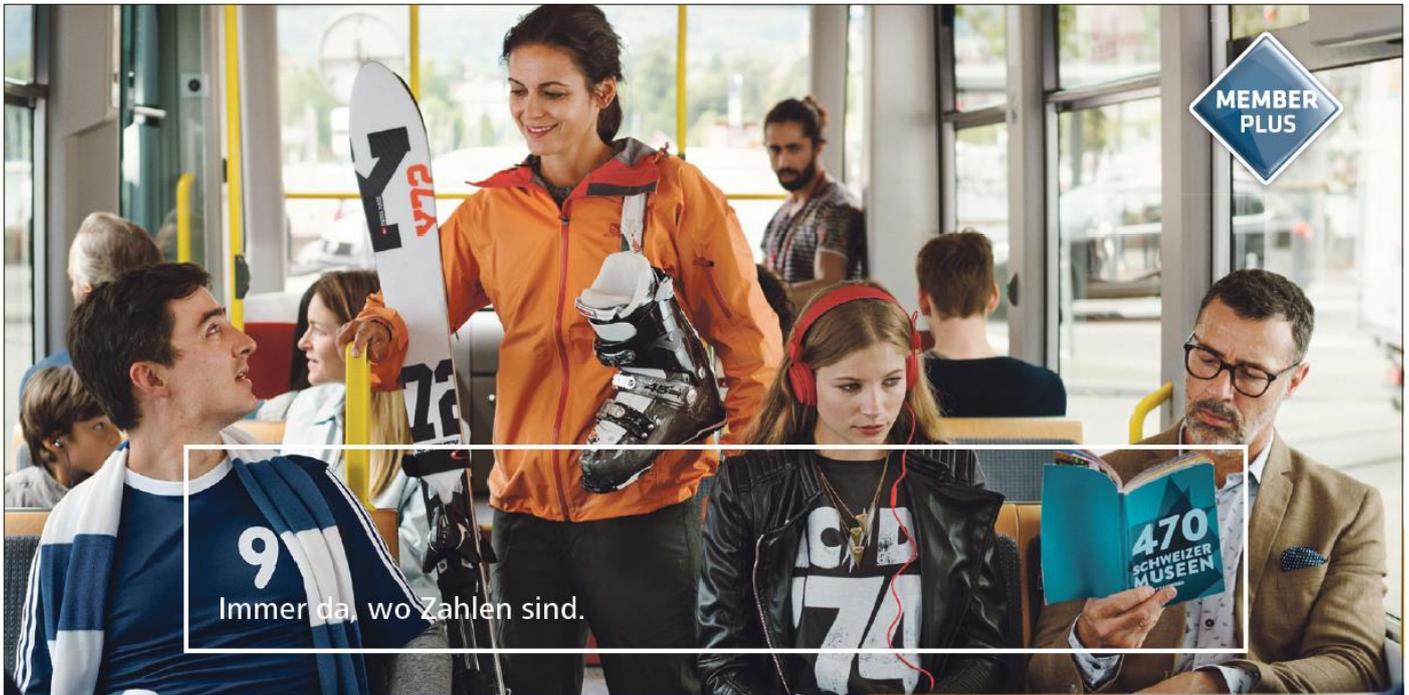
Nominationen sind dem Gemeinderat bis spätestens 14. Juli 2017 schriftlich bekannt zu geben. Das Verfahren richtet sich nach Art. 16 Reglement JSKF.

BILDÜBERGABE ERLENBACH



Die Gemeinde Reutigen hat zusammen mit der Kirchgemeinde Reutigen dem Alters- und Pflegeheim Lindenmatte in Erlenbach drei Bilder (Kirche Reutigen, Stockhorn und Niesen) übergeben. Die Bilder wurden von Marie Carisch aus Reutigen gemalt.





9
Immer da, wo Zahlen sind.

Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr.

Konzerte, Raiffeisen Super League, Ski-Gebiete zu attraktiven Preisen und gratis in über 470 Museen. raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

THÖNEN
MALEREI

- ☉ Malerarbeiten
- ☉ Spezial Deko-Effekte
- ☉ Abschleifen (Parkett/Holzböden)
- ☉ Versiegeln/Ölen

☉ Martin Thönen
☉ Graben · 3647 Reutigen · Tel. 033 657 29 19 · Fax 033 657 29 84

DANK FARBIG!

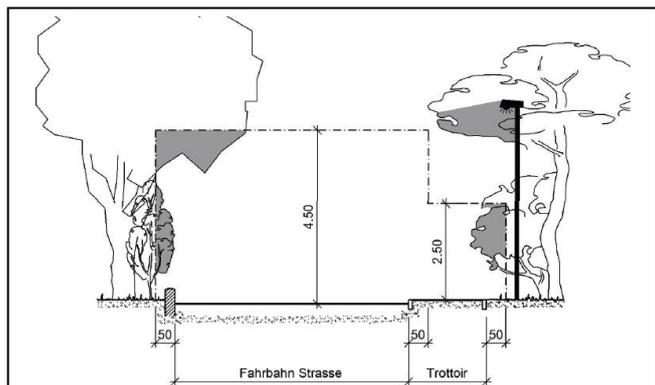
LEHNHERR
Holzbau



- ▮ Zimmerei
- ▮ Neubau
- ▮ Umbau
- ▮ Renovationen
- ▮ Bodenbeläge in Holz

3647 Reutigen / Tel. 033 657 17 00
mail: lini.holzbauarbeiten@bluewin.ch

BAUMSCHNITT-WEISUNG



Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden Verkehrsteilnehmer und Fussgänger, erschweren aber auch den Winterdienst durch das Werkhofpersonal. Alle Strassenanstösser werden ersucht, betreffend Bepflanzungen, Einfriedungen und Zäunen entlang öffentlicher Strassen, die folgenden geltenden Richtlinien einzuhalten:

Strassenabstände

1. Einfriedungen, Zäune

- 1 Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1,2 Metern gilt ein Strassenabstand von 0,5 Metern ab Fahrbahnrand.
- 2 Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen.
- 3 An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0,6 Meter überragen.
- 4 Für gefährliche Einfriedungen und Zäune wie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von 2 Metern ab Fahrbahnrand bzw. 0,5 Metern ab Gehweghinterkante.

2. Pflanzen

- 1 Für hochstämmige Bäume und für Wald gelten folgende, ab Mitte der Pflanzstelle gemessenen, Strassenabstände:
 - a entlang von Strassen im Siedlungsgebiet 3 Meter ab Fahrbahnrand bzw. 1,5 Meter ab Gehweghinterkante,
 - b entlang von Kantonsstrassen ausserorts 5 Meter ab Fahrbahnrand,
 - c entlang von Gemeindestrassen und Privatstrassen im Gemeingebrauch ausserorts 4 Meter ab Fahrbahnrand,
 - d bei selbstständigen Radwegen ausserorts 3 Meter ab Wegrand.
- 2 Für die übrigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Dies gilt auch für bestehende solche Pflanzen.

ABKLÄRUNG BAUBEWILLIGUNGSPFLICHT

Alle Bauten und Anlagen, die unter die Bestimmungen der Baugesetzgebung fallen, erfordern eine Baubewilligung. Das Baubewilligungsdekret regelt, welche Bauvorhaben keiner Baubewilligung bedürfen.

Der Einbau von zusätzlichen Wasseranschlüssen (Geschirrspüler, Toilette, Lavabo) muss der Gemeindeverwaltung in jedem Fall gemeldet werden.

Sofern Sie an Ihrem Gebäude oder auf Ihrem Grundstück bauliche Veränderungen planen, nehmen Sie bitte frühzeitig mit dem Bauausschuss (RV Bau/Planung und Gemeindeverwaltung) Kontakt auf, damit die Bewilligungserfordernisse abgeklärt werden kann. Sie können sich und den Behörden damit viel Ärger ersparen.

AUSSTELLUNG

Schule Reutigen einst und jetzt

Ausstellungsort:
Physikzimmer Schulhaus

Nur noch bis zum 8. Juli 2017

Führungen nach Absprache
mit Hans-Jörg Baur
Tel. 033 657 26 70

**Einzelpersonen und Gruppen
sind herzlich willkommen!**



130 Jahre „Altes Schulhaus“ 1826 - 1956
60 Jahre „Neues Schulhaus“ 1956 - 2016



Themen: Bernisches Schulwesen, Altes Schulhaus 1826, Neues Schulhaus 1956, Lehrmittel, Schul- und Klassenfotos, Ausstellungsobjekte.



Ein Projekt der Arbeitsgruppe Dorfgeschichte Reutigen

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Allgemeiner Notruf	112	
Feuerwehrnotruf	118	
Polizei-notruf	117	
Sanitätsnotruf	144	
Vergiftungsnotruf	145	
REGA	1414	
Spitex/Krankemobilien	033 346 52 52	Spitex Region Stockhorn
Die dargebotene Hand	143	
Arzt	033 657 14 74 033 657 12 12	Dr. Kohlhoff Bettina, Wimmis Dr. Ganz Philippe, Wimmis
Ärztlicher Notfalldienst	0900 57 67 47	www.nofallthun.ch
Zahnärztlicher Notfalldienst	033 226 26 26	Spital Thun
Apotheken-Notfalldienst	0900 36 36 36	
Gemeindepräsident	033 657 22 23 / 079 683 37 77	Wenger Beat
Gemeindevizepräsident	033 657 24 55 / 079 223 17 44	Scheuermeier Ernst
Gemeindeverwaltung	033 657 80 10	
Werkhof	077 428 14 17	
Hauswarte Schulhaus	077 461 23 27	

UNTERSUCHUNGSBERICHT TRINKWASSER

Untersuchte Probe:

Nr.	Bezeichnung	weitere Angaben	mikrobiol. untersucht am	Untersuchungskriterien
97533	Reutigen / 10004 Schulhaus, lfd. Brunnen	T: 12.3°C	19.04.2017	Mikrobiologische Qualität Physikalisch-chemische Qualität

Beurteilung

Die Probe war bezüglich der aufgeführten Kriterien in Ordnung.

KURZINFORMATIONEN

Inserate in der Reutig-Post

Firmen und Vereine haben die Möglichkeit, in der Reutig-Post Inserate zu platzieren. Die Werbefläche ist allerdings begrenzt. Über die Aufnahmebedingungen und Gebühren informiert die Gemeindeverwaltung.

EINWOHNERSTATISTIK

Einwohner per 31.12.2016:	990	Geburten 2016:	11
Davon Heimbewohner:	4	Todesfälle 2016:	10
Davon Ausländer:	66	Zuzüge 2016:	51
		Wegzüge 2016:	59

VERANSTALTUNGSKALENDER 2017

21. Mai 2017	KUW-Gottesdienst (2., 3. Kl.)	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
25. Mai 2017	Auffahrtsgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
4. Juni 2017	Pfingsten, Konfirmation	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
9. Juni 2017	Vorbereitungskonzert	Singsaal	Musikgesellschaft Reutigen
9. – 11. Juni 17	Feldschiessen	Schützenhaus	Feldschützen Reutigen
11. Juni 2017	Schützengottesdienst	Schützenhaus	Kirchgemeinde Reutigen
14. Juni 2017	Spielnachmittag	Schulhausplatz	plusPunkt
30. Juli 2017	Regional-Reformations-Gottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
1. Aug. 2017	Bundesfeier	Schulhaus/Brändli	Einwohnergemeinde/Turnverein
13. Aug. 2017	Bergpredigt	Längenberg	Kirchgemeinde Reutigen
23. Aug. 2017	Spielnachmittag	Schulhausplatz	plusPunkt
27. Aug. 2017	Stockenpredigt	Schulhaus Niederstocken	Kirchgemeinde Reutigen
8. Sept. 2017	Spielfest	Schulhausplatz, Turnhalle	plusPunkt
17. Sept. 2017	Betttagsgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
15. Okt. 2017	Erntedank-Gottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
17. Okt. 2017	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus Reutigen	Frauenverein
28. Okt. 2017	Lotto	Turnhalle	Musikgesellschaft Reutigen
29. Okt. 2017	Lotto	Turnhalle	Musikgesellschaft Reutigen
29. Okt. 2017	Taizé-Abendgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
4. Nov. 2017	Jubilarennachmittag	Singsaal	Trachtengruppe, Projektchor, Frauenverein, Kirchgemeinde Reutigen
5. Nov. 2017	Abschlussgottesdienst, KUW-Wahlkurs	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
7. Nov. 2017	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus Reutigen	Frauenverein
11. Nov. 2017	Spaghetti-Plausch	Turnhalle	Damenturnverein
12. Nov. 2017	Kirchgemeindeversammlung nach Gottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
22. Nov. 2017	Senioren-Nachmittag	Singsaal	Frauenverein
25. Nov. 2017	Turnvorstellung	Singsaal, Turnhalle	Turnverein
26. Nov. 2017	Turnvorstellung	Singsaal, Turnhalle	Turnverein
26. Nov. 2017	Ewigkeitsgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen

Die Veranstaltungen können jederzeit auf der Homepage www.reutigen.ch eingesehen werden.

Veranstalter können ihre Anlässe direkt auf der Homepage erfassen. Der Anlass gelangt anschliessend als Gesuch zur Gemeindeverwaltung und wird nach dem ordentlichen Bewilligungsverfahren für den Veranstaltungskalender freigegeben.